

02.12.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Erlass der Haushaltssatzung 2022 und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung
mit Investitionsprogramm**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2022 mit den in der Vorlage genannten Änderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage.
2. Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2023 bis 2025.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2022 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 30,25 v. H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 80,7 Mio. € am 10.11.2021 eingebracht. Dies entspricht gegenüber der Haushaltsplanung 2021 einem Kreisumlagemehraufkommen von rd. 5,6 Mio. €.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bzw. der Saldo des Finanzhaushalts 2022 beträgt 46.486 €.

Zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 30 Mio. € im Haushaltsplanjahr 2022 um 10 Mio. € auf 40 Mio. € erhöht, welcher sich auch weiterhin innerhalb des gesetzlichen Rahmens befindet und dadurch keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 werden folgende Planänderungen vorgeschlagen:

- Der Verlustausgleich 2021 für die Klinikum Hochrhein GmbH muss von den ursprünglich im Planentwurf 2022 vorgesehenen 5,2 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 5,9 Mio. € erhöht werden.
- Für das Breitband-Backbone-Netz des Landkreises sollen Ansätze für die Weiterentwicklung in Höhe von 200.000 € und zur Unterhaltung in Höhe von 50.000 € vorgesehen werden.
- Durch die in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr am 24.11.2021 beschlossene Verdopplung der Geschwindigkeitsmessung fallen saldierte Mehraufwendungen in Höhe von 101.000 € an, die mit den entsprechenden Ansätzen in den HH-Plan 2022 übernommen werden sollen.
- Bereits im Oktober 2021 wurde der Erwerb der Container beim SBBZ Tiengen beschlossen, wodurch die ursprünglich im Planentwurf 2022 vorgesehenen Mietaufwendungen i. H. v. 193.000 € entfallen können.
- Die Umlagezahlung des Landkreises Waldshut an den Zweckverband ZTN Süd kann von 172.000 € um 50.740 € auf 121.260 € gesenkt werden.
- Der Planentwurf 2022 sieht für die Zahlung einer Vermögensumlage an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald einen investiven Planansatz i. H. v. 4.500 € vor. Nach den neusten Erkenntnissen bedarf der Zweckverband im Jahr 2022 keiner Vermögensumlage, wodurch der Planansatz entfallen kann.
- Anlässlich der Einführung des neuen Bußgeldkataloges kann der Planansatz bei den Erträgen aus Buß- und Verwarngeldern um 60.000 € auf 460.000 € angehoben werden.
- Zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) steht in 2022 die 2. Tranche zur Umsetzung bevor. Zur Umsetzung des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes sehen die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) Verstärkungen im Bereich der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden vor.
Die zusätzlichen Aufwendungen aus den beiden Bereichen im HH-Plan 2022 (ÖGD i. H. v. 254.771 € und Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden ab April 2022 i. H. v. 162.514 €) sollen über höhere Zuweisungen nach § 11 IV FAG haushaltsneutral und auch in den darauffolgenden kommenden Jahren dynamisiert kompensiert werden.
- Die fiktive Erhöhung des Kopfbetrages von derzeit 777 € um 6 € auf 783 € führt zu einer Erhöhung der geplanten Schlüsselzuweisungen 2022 i. H. v. 730.254 €.

Bei Beschluss aller oben genannten Änderungen verändern sich folgende wesentliche Eckwerte gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.7 Entwurf Haushaltssatzung erhöht sich von 1.086.003 € um 182.994 € auf 1.268.997 €. Die Erhöhung des Überschusses dient zur Deckung der oben erwähnten investiven Planmittel zur Weiterentwicklung des Breitband-Backbone-Netzes i. H. v. 200.000 €.
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt lfd. Nr. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung vermindert sich um 12.506 € von 46.486 € auf 33.980 €.
- Der voraussichtliche Stand der Ergebnisrücklagen zum 31.12.2022 erhöht sich von 48.715.067 € um 182.994 € auf 48.898.061 €.
- Die voraussichtliche Liquidität vermindert sich gegenüber dem Planentwurf 2022 im Planjahr 2022 um 12.506 €.

Die beigelegten Anlagen über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022, die Entwicklung der Liquidität und der Rücklagen wurden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 die oben genannten Planänderungen vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2022
- Liquiditätsübersicht
- Rücklagenübersicht